



Durchführungsbestimmungen Teil 1

1. Die Bestimmungen der StVO haben Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen, bis auf die hier aufgeführten Ausnahmen. Alle Regeln können in den Aufgaben einzeln geändert werden!
2. Ein Kartenausschnitt ist nach Erreichen vom Ende des letzten abgebildeten Zeichens nicht mehr für die weitere Idealstrecke zu nutzen.
3. Straßen und Wege die von Schriftzeichen, Nummerierungen, Symbolen, weißen/farbigen Flecken etc. des Veranstalters verdeckt/unterbrochen sind dürfen nicht befahren werden. **Halbpfeile** verdecken bis zum geforderten Befahren die Straßen und Wege auf denen sie liegen und dürfen erst nach dem geforderten Befahren z. Bsp. gekreuzt oder überfahren werden.
4. In den Aufgaben befinden sich Ausschnittsvergrößerungen die Bestandteil des Kartenausschnitts sind. Die Markierungsrahmen und die Ränder der Ausschnittsvergrößerungen sind keine Veranstaltermarkierungen, die eine Unterbrechungen der darunter liegenden Straßen und Wege darstellen.
5. Es dürfen alle mit zwei gestrichelt, einseitig gestrichelt oder zwei durchgezogenen Linien dargestellten Wege befahren werden. (**siehe Legende Seite 11**)
6. Wege, die nicht in den Karten vorhanden sind, dürfen nur befahren werden, wenn es die Aufgabenstellung zwingend vorschreibt und sind nach dem erstmaligen befahren in allen Karten vorhanden.
7. Alle mit einem Sperrschild (Zeichen 250 StVo) gekennzeichnete Wege dürfen befahren werden.
8. Chinesenzeichen und Fischgräten sind, wenn nicht anders angegeben, nach Karte zu fahren. Hierbei sind alle Straßen und Wege ohne Hofeinfahrten zu berücksichtigen, die aufgrund der übrigen Aufgabenstellung noch eingefahren werden können. Die an den Kartenausschnittsrändern endenden Straße und Wege gelten als nicht durchgehend.

9. Alle Aufgaben sind in numerisch aufsteigender Reihenfolge zu lösen. Die Buchstaben „A“ bedeuten Anfang (A=1) sowie „E“ Ende der Aufgabe.
10. **Niveaugleiches Kreuzen ist verboten**, Amerikanisches Abbiegen ist erlaubt.
11. Würmer, Halbpfeile und Punkte dürfen komplett oder teilweise mehrfach befahren werden. **Nur Klasse A+B: Pfeile** (auch einzelne Pfeile eines Pfeilwurms) dürfen nachdem ersten geforderten befahren während der gesamten Ori nur noch zum Teil befahren werden .
12. Zwischen Halbpfeilen, Pfeilen und Würmern ist die kürzeste Wegstrecke zufahren. **Punkte** müssen beim geforderten Befahren auf dem zweitkürzesten Weg angefahren werden. (**siehe Aufgabenstellungen!**)
13. Gleich lange Strecken sind gegen den Uhrzeigersinn zu fahren.
14. Etappe 1 (ZK1 - ZK2A): **Einbahnstraßensystem**
Etappe 2 (ZK2B - ZK3): **Gegenverkehr erlaubt**
(Vor- oder nach dem geforderten Befahren kann auch gegen die Pfeilrichtung gefahren werden, aber Punkt 11 beachten!)

Strafpunkte

| | |
|------------|--|
| 1 Punkt | je Minute Vor/Nach-zeit an einer ZK |
| 10 Punkte | je Fehler oder freigelassenes Feld |
| 200 Punkte | - Auslassen einer DK oder Strecken-ZK |
| | - Manipulation der Bordkarte |
| adW | - Auslassen der Ziel-ZK |
| | - Überschreiten der Karenz |
| | - Verlust/Polizeiliche Eintragung der/in die Bordkarte - Unsportlichkeit |